

02/2019

**Dienstanweisung für das Jobcenter des Landkreises Nordsachsen zur Umsetzung  
der antraglosen Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe  
ab 01.08.2019**

Die Übergangsregelung der BA Zentrale - GR 12 - II-5215.1 enthält Bescheidzusatztexte, mit denen Kunden zur antraglosen Gewährung von Bildungs- und Teilhabeleistungen informiert werden. Der Zusatztext sieht vor, dass jeder Kunde die Bedarfe, welche geltend gemacht werden, in jedem Fall konkretisieren soll. Die Neuregelung des § 37 Abs. 1 SGB II, mit der eine gesonderte Antragstellung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nicht mehr erforderlich ist, hat zum Ziel, das Verwaltungsverfahren zur Erlangung der Ansprüche zu vereinfachen. Alle anspruchsberechtigten Kinder sollen von Amts wegen die Bewilligung der Bedarfe nach § 28 Abs. 2 bis 4, 6, 7 SGB II erhalten. Die Erforderlichkeit der Konkretisierung der gewünschten Leistungen entspricht nicht dem Ansinnen des Gesetzgebers das Verwaltungsverfahren zu vereinfachen. Zudem würde die eine erhebliche Mehrbelastung für die Eingangszonen und Servicecenter des Jobcenters bedeuten. Aus diesem Grund ergeht für den Landkreis Nordsachsen folgende Dienstanweisung zur Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung in § 37 Abs. 1 SGB II:

1.1 Im Rahmen der Leistungsbewilligung ist bei Bedarfsgemeinschaften mit BuT-berechtigten Kindern der „Hinweis Leistung BuT“ aufzunehmen (siehe ALLEGRO Übergangsregelung 4.9 Änderung aufgrund des StaFamG, Seite 2).

1.2 Der in der ALLEGRO Übergangsregelung 4.9 auf Seite 3 unter Ziffer 2. enthaltene Textbaustein ist in abgewandelter Form, wie folgt anzufügen:

*1. Folgende Leistungen gelten mit Ihrem Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für den oben genannten Bewilligungszeitraum als mitbeantragt und brauchen nicht gesondert beantragt zu werden:*

- *Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf*
- *Schulusflüge bzw. Ausflüge von Tageseinrichtungen oder im Rahmen von Kindertagespflege*
- *Mehrtägige Klassenfahrten von Schülerinnen und Schülern bzw. Kindern im Rahmen von Kindertagespflege,*
- *Schülerbeförderung*
- *Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern bzw. Kindern in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege sowie*


- *Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z.B. Mitgliedbeiträge für Vereine) für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben*

*Zur Entscheidung über diese Leistungen erhalten Sie von Amts wegen einen gesonderten Bescheid. Sofern hierfür zusätzliche Unterlagen erforderlich sind, erhalten Sie eine entsprechende Information.*

- 2. Bitte beachten Sie, dass Lernförderung bei Bedarf gesondert beantragt werden muss. Den Antrag erhalten Sie in der Eingangszone Ihres Jobcenters vor Ort oder online unter <https://www.landkreis-nordsachsen.de/formularuebersicht.html>*
  - 3. Die Einkommensanrechnung aus diesem Bewilligungsbescheid ist auch für die Entscheidung über die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe verbindlich. Dies gilt auch für Änderungen bei der Einkommensanrechnung innerhalb des Bewilligungszeitraums.*
- 1.3 Das Team Bildung und Teilhabe wird vom Leistungs-Team über jede BG mit BuT-berechtigten Kindern informiert. Für jedes Kind werden alle in Betracht kommenden Leistungen dem Grunde nach bewilligt und entsprechende Kosten übernahmeerklärungen beigelegt. Das weitere Verfahren bleibt unverändert.
- 1.4 Kindern unter 1 Jahr werden ausschließlich die Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben dem Grunde nach bewilligt. Dem Bescheid wird folgender Zusatztext angefügt:

*Sollte Ihr Kind bereits schon jetzt eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen, haben Sie zusätzlich zu den mit diesem Bescheid gewährten Leistungen Anspruch auf Kostenübernahme für die gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung und für Ausflüge der Einrichtung. In diesem Fall bitten wir um kurze Information und Vorlage des Betreuungsvertrages.*

*Torgau, 13.08.19*  
Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Heike Schmidt  
Dezernentin Gesundheit und Soziales